

**(Hjalmar Stemann)**

Der CDU-geführte Senat hat aus dem E-Government in Hamburg eine richtige Erfolgsgeschichte für die Hansestadt gemacht. Moderne Verwaltung und Dienstleistung am Bürger und für die Wirtschaft sind die Prämissen, an denen die CDU ihre E-Government-Strategie ausrichtet und anhand derer die Ziele, Projekte und Aufgaben bestimmt werden. Es geht darum, das Verwaltungshandeln modern, kundenfreundlich, transparent und effizient zu machen.

Dabei geht es um ganz einfache Vorgänge, zum Beispiel: Muss ich jedes Mal, wenn ich ein Auto anmelde, in die Zulassungsstelle und mich da in verschiedenen Schlangen anstellen oder kann ich das auch im Internet erledigen? Ein anderes Beispiel: Muss ich als Unternehmer mein Gewerbe irgendwo vor Ort anmelden oder kann ich das auch online erledigen? Muss ich für die Einsichtnahme in Bebauungspläne auf ein Amt rennen oder werden mir diese kostengünstig und einfach im Internet zur Verfügung gestellt? Und nicht zuletzt auch: Muss ich mir irgendwo in einem Behörden-Finder eine Rufnummer herausuchen oder gibt es eine zentrale Rufnummer, mit der ich alle Behörden auf einen Schlag erreiche?

Für diese Fragen hat die CDU in den vergangenen Jahren Lösungen entwickelt. Hamburg ist bei diesem Thema bundesweit Spitzenreiter. Hamburgs Projekte werden in anderen Bundesländern kopiert und gewinnen am laufenden Band Preise. Da kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, Hamburg. Herzlichen Glückwunsch an den Initiator CDU

*(Jan Quast SPD: Nun klatscht doch mal!)*

und vielen Dank an die Mitarbeiter, die an dieser Mammutaufgabe mitarbeiten.

*(Beifall bei der CDU)*

Für die Zukunft hat sich der Senat drei Ziele gesetzt: durch IT-Unterstützung die Verfahrensabläufe weiter effizient und wirtschaftlich zu gestalten, dies so kostengünstig wie möglich und mit ganz klarem Blick auf die Bedürfnisse der Kunden. Dies deckt sich mit den Wünschen der Wirtschaft. Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit hat zusammen mit der Handelskammer im September 2010 eine Umfrage durchgeführt, um die Anliegen der Wirtschaft im Hinblick auf eine Verbesserung des E-Government-Angebots der Stadt zu ermitteln. Gefragt wurde dabei: Wie intensiv nutzen Unternehmen welche Online-Angebote, wie bewerten sie deren Nutzerfreundlichkeit und welche Angebote wünschen sich die Unternehmen? Die Antworten haben Erfreuliches ergeben.

Erstens: Mehr als die Hälfte der Befragten nutzt das städtische E-Government-Angebot regelmäßig. Der Online-Kontakt ist insgesamt die zweithäufigste Kontaktform zwischen Hamburger Unternehmen und der Verwaltung. Aber elektronische Verwaltungsverfahren sind bislang wenig

durchgesetzt. Besser angenommen werden die Online-Informationsangebote der Stadt für Unternehmen, die für die Nutzungszahlen wesentlich verantwortlich sind.

Zweitens: Knapp die Hälfte der Befragten sieht im E-Government einen effektiven Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung. Aber über 20 Prozent der Unternehmen können leider nicht richtig beurteilen, ob sie davon auch profitieren und viele kennen die Angebote noch nicht.

Drittens: Eine deutliche Mehrheit der Befragten wünscht sich transparente und noch mehr E-Government-Angebote. Die Mehrheit der Unternehmen verspricht sich davon niedrigere Bürokratiekosten. Diese Antworten zeigen, dass die Unternehmen sich nutzerfreundliche Angebote wünschen, die zudem stärker bekannt gemacht werden müssen.

Meine Damen und Herren! Hamburg ist auf diesem Sektor gut aufgestellt und beispielgebend für die gesamte Bundesrepublik. Wenn wir es schaffen dranzubleiben, die Strategie für eine moderne Verwaltung weiterzuverfolgen, Angebote mit und für den Kunden zu entwickeln und diese darüber hinaus landes- und bundesweit zu bewerben, dann werden wir unseren Spitzenplatz auch zukünftig halten. Hamburg kann und sollte beim Zukunftsthema E-Government eine Führungsrolle auch unter den europäischen Metropolen anstreben. Für die Akzeptanz brauchen wir aber sicherlich einen eingängigeren Begriff. Das ist unser Wunsch und unser Ziel. – Vielen Dank.

*(Beifall bei der CDU)*

**Erste Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Herr Schäfer.

**Dr. Martin Schäfer SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Stemann, wenn das das ganze Ziel ist, das Sie verfolgen, dann verstehe ich nicht, warum Sie solchen Aufwand betreiben und weshalb wir diese geschwätzige und langweilige Große Anfrage debattieren müssen. Beim Lesen schien mir, dass in diesem Text vonseiten des Senats dargestellt wurde, wie gut er bei eigentlich völlig selbstverständlichen Dingen ist, bei Dingen nämlich, die vom technischen Fortschritt, insbesondere im Bereich IT, ausgehen und dass er dann auf die Idee kommt, dass man das auch in der Verwaltung anwenden könnte. Dem schließen wir uns voll und ganz an. Man sollte diesen technischen Fortschritt in der Tat umsetzen und in der Verwaltung zum Wohle von Wirtschaft, Bürgern und allen, die mit Verwaltung zu tun haben, anwenden. Warum man das auf zehn Seiten aufschreiben muss, ist mir ein Rätsel.

*(Beifall bei der SPD und der LINKEN)*

**(Dr. Martin Schäfer)**

Wenn man sich trotzdem die Antworten genauer anschaut, insbesondere die weitschweifige, mehrere Seiten lange Antwort auf die erste Frage, die Sie gestellt haben, und in der Sie fragen, welche inhaltlichen und zeitlichen Ziele sich die Freie und Hansestadt im Bereich E-Government setzt, dann muss man feststellen, dass ganz viele Behörden aufgeführt sind, beginnend mit dem Personalamt über fast alle Behörden und endend mit den Bezirksämtern. Dann fragt man sich, warum genau eine Behörde nicht dabei ist: die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, diejenige Behörde, die gerade ein 112 Millionen Euro schweres Vorhaben namens JUS-IT eingebracht hat, das im Bereich der Jugendämter etwas erreichen soll, was an sich richtig und gut ist. Für 112 Millionen Euro sollen 1850 Arbeitsplätze eingerichtet oder umgerüstet werden, das macht 50 000 Euro pro Arbeitsplatz.

Ich habe heute Morgen einen Kollegen gefragt, der mit solchen Dingen bei uns zu tun hat, was er anfangen würde, wenn ihm pro Arbeitsplatz, den er einzurichten und zu organisieren hat, 50 000 Euro zur Verfügung stünden. Der wurde erst einmal kurz gelb vor Neid, hat dann kurz nachgedacht und meinte, dass er so viel Geld nicht ausgeben können würde.

In der Zwischenzeit gab es noch eine Expertenanhörung dazu. Dort meinte jemand – das konnte man gestern in "Der Welt" auch noch nachlesen –, dass 112 Millionen Euro nicht reichen würden, es sei mit dem zwei- bis dreifachen zu rechnen.

*(Kersten Artus DIE LINKE: Ja!)*

Was jetzt stimmt, sei dahingestellt. Warum man aber in einer Großen Anfrage, die Sie stellen, genau in der Zeit die einzige interessante Sache verschweigt, das bleibt mir ein Rätsel und das möchte ich aufgeklärt wissen. Kommen Sie noch einmal hierher und sagen Sie, warum genau das verschwiegen wird.

*(Beifall bei der SPD und der LINKEN)*

**Erste Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Herr Müller.

**Farid Müller GAL:\*** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Von der etwas techniklastigen Antwort des Senats bewegt sich meine Rede ein bisschen mehr Richtung Mensch. Wir sind uns alle einig, dass IT-Government, dieses verenglichte Deutschwort, die Unterstützung des Regierungshandelns durch Technik, durchs Internet, grundsätzlich eine gute Sache ist. Mein Eindruck ist aber, dass bei der Realisierung der verschiedensten Projekte immer mehr die Techniker die weiteren strategischen Planungen vorantreiben und es oft wenig Nachdenken darüber gibt, wie eigentlich die Kundinnen und Kunden, also die Hamburgerin-

nen und Hamburger, mit dieser doch teils inzwischen sehr komplizierten Technik zurechtkommen.

Wir sehen zunehmend eine große Skepsis und auch Sorge bei vielen Menschen, ob das auch sicher ist, und auch eine Hemmschwelle, sich auf komplizierte Verfahren Richtung Internet und Online-Service bei der Stadt einzulassen. Das trifft insbesondere natürlich ältere Menschen in dieser Stadt, aber auch bildungsarme Schichten und alle, die es eher schwer haben, sich mit dem Internet auseinanderzusetzen. Auch beim neuen digitalen Personalausweis ist es keine Frage der Bildung und des Einkommens. Auch dort gibt es sehr viel Skepsis, ob man diesen eigentlich beantragen sollte, abgesehen von den Kosten, die inzwischen auch enorm sind.

Wir müssen bei IT-Government die Perspektive Mensch mehr im Mittelpunkt sehen und abseits der internen Organisation der Verwaltung auch überlegen – weil wir diverse Projekte auf den Weg bringen, im Kfz-Bereich, bei der Steuererklärung et cetera –, wie wir nicht nur den gut informierten, den in puncto Internet schon sehr erfahrenen Teil der Gesellschaft bedienen, sondern wie diejenigen Menschen bei dieser ganzen Technisierung der Verwaltung mitgenommen werden können, die damit ein Problem oder zunehmend auch Sorge haben, was mit ihren Daten passiert und wie sicher das eigentlich alles ist. Das ist der eine Punkt, den wir als Abgeordnete nicht aus dem Blick verlieren sollten.

Der andere Bereich, zu dem ich gern etwas sagen würde, ist in den Senatsantworten nur kurz angerissen. Es ist das Thema "Green IT", also schon wieder so ein englisches Wort, das übersetzt ökologischer Einsatz von IT-Technik heißt. Das ist auch bei der CeBIT immer wieder ein Riesenthema, wo die Hallen immer größer werden. Das hat nicht nur damit zu tun, dass viele ökologisch denken, sondern auch etwas mit Kosten. Wie Sie wissen, brauchen Rechenzentren inzwischen massiv Energie, um die Server zu kühlen. Diverse Rechenzentren würden sich gern in Hamburg ansiedeln, allerdings sind die Flächen sehr teuer, weil sie so große Flächen brauchen. Ein Anbieter hatte sich einmal bei mir gemeldet, der sich, weil es in Hamburg angeblich keine Flächen gab, an die Stadt Norderstedt wenden musste, wo die Flächen etwas günstiger waren als in Hamburg. Es scheiterte aber trotzdem, weil man zwar die Flächen hatte, aber nicht die Stromkabel, die die Mengen von Strom hätten transportieren können, um dieses Rechenzentrum zu bekühlen. Man mag sich das gar nicht vorstellen: Das Rechenzentrum hätte mehr Strom gebraucht als die gesamte Stadt Norderstedt.

Green IT ist ein großes Thema, insbesondere aus ökologischer Sicht und aus Kosteneffizienz-Gründen. Das ist in der Senatsantwort angerissen,

**(Farid Müller)**

kommt aber viel zu kurz. Wir sollten uns mit Data-  
port noch einmal sehr genau anschauen, was da  
zurzeit eigentlich gemacht wird. Es ist in unserem  
Interesse, als Umwelthauptstadt Europas auch  
Flagge zu zeigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort  
bekommt Frau Schneider.

**Christiane Schneider** DIE LINKE: Meine Damen  
und Herren, Frau Präsidentin! Von Begeisterung  
kann ich nicht so richtig etwas erkennen; der Raum  
ist doch ganz schön leer.

(*Antje Möller* GAL: Stille Freude!)

Trotzdem wünschten wir uns, der Senat würde ein  
einziges Mal auch nur halb so ausführlich auf kriti-  
sche Fragen antworten wie auf diese Große Anfra-  
ge, die sich wie ein Auftragswerk liest. Weit inter-  
essanter als das, was der Senat ausführt, ist das,  
was er nicht ausführt und was er deshalb auch erst  
gar nicht gefragt wird.

Grundsätzlich hält die LINKE ein barrierefreies  
E-Government für einen sinnvollen Weg zur bür-  
gerorientierten Dienstleistungsverwaltung. Sinn  
und Zweck ist es, Behördenabläufe effizienter und  
wirtschaftlicher zu gestalten und eine zeitgemäße  
Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bür-  
gern auf der einen und Politik und Verwaltung auf  
der anderen Seite zu ermöglichen. Ein weiterer für  
uns wichtiger Punkt ist, dass sie die Teilnahme  
breiter Bevölkerungskreise an politischen Diskussi-  
ons- und Entscheidungsprozessen öffentlicher An-  
gelegenheiten fördert. Grundsätzlich spricht des-  
halb nichts dagegen, die E-Government-Infrastruk-  
tur auszubauen und vor allem auch auf eine kunden-  
freundliche Weise auszubauen. Hier kommt es  
dann allerdings maßgeblich darauf an, dass nie-  
mand ausgeschlossen wird.

Tatsächlich können nicht alle an dieser neuen  
Kommunikation teilnehmen. Ende 2009 verfügten  
bundesweit circa 73 Prozent der Haushalte über  
einen Internetzugang; in der Metropole Hamburg  
dürfte der Ausstattungsgrad sicher höher liegen.  
Trotzdem sind viele Menschen noch ausgeschlos-  
sen, vor allem Ärmere und Ältere. Als einen Schritt,  
dieses Problem, das immer mehr auch ein Demo-  
katieproblem wird, zu lösen, halten wir ein breites  
Netz öffentlich zugänglicher, kostenloser Internet-  
anschlüsse für notwendig. Interessiert hätte im Zu-  
sammenhang mit E-Government ebenfalls – und  
das gehört zu den Dingen, die leider gar nicht ge-  
fragt werden –, inwieweit die Angebote für Men-  
schen mit Einschränkungen barrierefrei sind. In-  
wiefern genügen die Angebote den Anforderungen  
der Einwanderungsgesellschaft und der Notwen-  
digkeit der interkulturellen Öffnung der Verwaltung,  
wieweit tragen sie diesen Rechnung? Werden die

Verständnis- und Verständigungsbarrieren abge-  
baut? Gibt es mehrsprachige Angebote wie zum  
Beispiel bei den Online-Eingaben?

Ein ganz zentraler Punkt, nach dem bemerkens-  
werterweise ebenfalls nicht gefragt wird, ist der Da-  
tenschutz – was der Senat dankbar aufgreift, in-  
dem er auch nichts dazu sagt. Das halten wir für  
sehr bedenklich, weil jede Art von Missbrauch  
durch fortgeschrittene Technik eventuell sehr mas-  
siv Persönlichkeitsrechte verletzt. Im 21. Tätig-  
keitsbericht hatte der Hamburgische Datenschutz-  
beauftragte unter anderem angemahnt, dass die  
Technik dem Recht folgen müsse und nicht umge-  
kehrt. Die konkret dort benannten Probleme wur-  
den zwar bearbeitet und im Wesentlichen auch be-  
hoben, doch ist die Umsetzung dieses Grund-  
satzes "Die Technik folgt dem Recht" kein ab-  
schließbarer Prozess.

Im 22. Tätigkeitsbericht, also dem letzten, weist  
der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz  
und Informationsfreiheit darauf hin, dass das inzwi-  
schen gestartete Projekt "Hamburger Informations-  
management" noch nicht abschließend daten-  
schutzrechtlich abgestimmt sei. Der Datenschutz-  
beauftragte regte eine grundsätzliche Regelung  
durch ein E-Government-Gesetz an; aber auch  
hier verkneifen sich die Fragesteller jede Frage  
und der Senat jede Aussage. Auf die konkreten  
datenschutzrechtlichen Probleme möchte ich an  
dieser Stelle im Einzelnen nicht weiter eingehen.  
Diese werden wir in der nächsten Legislaturperi-  
ode im Unterausschuss Datenschutz ausführlich  
und kritisch erörtern.

Über einen Punkt gehen die Große Anfrage und  
die Antwort großzügig hinweg. Die Datenschutzbe-  
auftragten des Bundes und der Länder hatten im  
Oktober 2009 gefordert, dass auch Landesdaten-  
schutzbeauftragte in den IT-Planungsrat einbezo-  
gen werden, der auf der Grundlage eines Staats-  
vertrags als neues Steuerungsgremium der  
Bund-Länder-Zusammenarbeit im April 2010 seine  
Arbeit aufgenommen hat. Diese informationstech-  
nische Kooperation von Bundes- und Landesbe-  
hörden betrifft zunehmend die Verarbeitung per-  
sonenbezogener Daten, die durch technische und or-  
ganisatorische Maßnahmen vor Missbrauch zu  
schützen sind. Der Planungsrat muss die Persö-  
nlichkeitsrechte, insbesondere das Recht auf infor-  
mationelle Selbstbestimmung, strengstens beach-  
ten. Für Entscheidungen in grundrechtssensiblen  
Fragestellungen muss auch der IT-Planungsrat die  
Zuständigkeit der Parlamente in Bund und Ländern  
berücksichtigen. Die im Staatsvertrag vorgesehene  
vorrangige Verwendung bestehender Marktstan-  
dards darf, so sagen es die Datenschützer, nicht  
dazu führen, dass Verfahren ohne angemessenen  
Datenschutz beschlossen werden. Deshalb fordern  
sie die Einbeziehung nicht nur des Datenschutzbe-  
auftragten des Bundes, sondern auch der Länder.  
Der Unterausschuss Datenschutz der Bürgerschaft